

Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694
Malschwitz, Dorfplatz 26

Ort, Tag: Malschwitz, 22.05.2017

Aktenzeichen: BÖW 30

Telefon: 035932 37728

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuze oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße

"Seeadlerweg 2. Abschnitt", beschränkt öffentlicher Weg (BÖW) 30, verlaufend auf den Flurstücken 562 und einer Teilfläche des Flurstückes 561 der Gemarkung Brösa sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 440, 458/2, 457 und Flurstücke Nr. 416/2, 412/3, 414/5, 408/4 der Gemarkung Lömischau, Gesamtlänge: 2,440 km

Beschreibung des Anfangspunktes

südliche Grenze des Flurstückes 562 der Gemarkung Brösa gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes

Kreuzung mit der K 7216 (Am Spreeufer) in Höhe der Grundstücke Am Spreeufer 17 und 19 gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung

Gemeinde

Malschwitz

Landkreis

Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

neugebaute

Straße

wird

gewidmet zum

autgestuft

abgestuft

Bundesstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen:
Geh- und Radweg

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2. Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.


Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 06/2017	am 02.06.2017
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Spreeauen-Bote
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	22.05.2017, 

Gemeinde Malschwitz, Ortsteile Brösa und Lömischau, Anlage zur Widmungsverfügung vom 22.05.2017 zum beschränkt öffentlichen Weg Nr. 30 (BÖW 30) "Seeadlerradweg 2. Abschnitt"

Beschränkt öffentlicher Weg
BÖW 30
Seeadlerradweg 2. Abschnitt



Seeadlerradweg 2. Abschnitt

Brösa

Maßstab 1 : 8000

